

Maßnahmen- und Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes am 23. April 2020

(voraussichtlich gültig bis 3. Mai)

Die Gesundheit und Unversehrtheit der betreuten Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität. Gleiches gilt selbstverständlich auch für den Schutz der betreuenden Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sind für uns alle handlungsleitend. Da es sich bei einer Pandemie um ein dynamisches Geschehen handelt, können ggf. weitere Anpassungen erforderlich sein. Um uns allen – Schüler*innen, Eltern, Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen - eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für die Prüfungs- und Unterrichtssituation an die Hand zu geben, haben wir zusammen mit allen Beteiligten (Lehrer-, Eltern- und Schülervertretungen) diese Maßnahmen und diesen Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes am 23. April 2020 mit voraussichtlicher Gültigkeit bis zum 3. Mai 2020 erarbeitet und beschlossen:

10. Jahrgang: Die Teilnahme an den Unterrichtsangeboten ist verpflichtend, die Eltern entscheiden bei relevanten Vorerkrankungen ihrer Kinder oder bei Schülerinnen und Schülern, die im Haushalt mit besonders gefährdeten Personen (Geschwister und Eltern mit Vorerkrankungen (vgl. Schulmail Nr. 15), pflegebedürftige Angehörige) zusammenleben, über die Teilnahme und informieren unverzüglich die Schule/Klassenleitung. Eine Begründung für die Nichtteilnahme ist nicht anzugeben. Die Schule schafft bei diesen Fällen entsprechende Möglichkeiten zur Teilnahme an den anstehenden Prüfungen
13. Jahrgang: Die Teilnahme an den Lernangeboten für die Prüfungsfächer ist freiwillig. Eine Anmeldung zur Teilnahme an die Stufenleiterinnen ist erforderlich.

Hygienestandards (Ministerium)

1. Die Teilnehmerzahl pro Klassenraum ist durch entsprechende Tischanordnung auf 15 Personen begrenzt, dass der geforderte Mindestabstand von 1,5 m in jedem Fall gewahrt bleibt.
2. Es erfolgt eine namentlich und nach Sitzplatz bezogene Registrierung der Schülerinnen und Schüler, um ggf. Kontaktketten nachzuvollziehen zu können.
3. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Eine Händewaschung mit Seife für 20-30 Sekunden waschen, gut abtrocknen, und dann für jede Person ein Einmal-Hand-tuch zu verwenden. In jedem Klassenraum sind Wasch – und Desinfektionsmöglichkeiten vorhanden.
4. Abstand halten! Körperliche Distanz ist das A und O im Infektionsschutz! Bei der Bestuhlung der verwendeten Räumlichkeiten sowie der Organisation der Raumaufteilung ist auf einen Abstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Personen zwingend zu achten.
5. Husten-und Niesetikette: Um keine Krankheitserreger weiterzuberbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollte in die Armbeuge geniest oder gehustet werden. Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden.
6. Direkter Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies kann z.B. durch die Ablage von Arbeitsmaterialien auf dem Tisch erreicht werden, ohne Materialien von-Hand-zu-Hand zu geben.
7. Begrüßungsrituale und ähnliches (Händeschütteln, Umarmen, Begrüßungsküsschen etc.) sind dringend zu vermeiden.
8. Es sollte jeder Raum alle 60 Minuten eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten erfolgen.
9. Es erfolgt eine arbeitstägliche Reinigung der Klassenräume. Die Reinigungskräfte handeln dabei nach den verpflichten Hygienestandards (z.B. der Gesellschaft für Krankenhaushygiene)

Ergänzende Maßnahmen seitens der Europaschule Hemer

1. Wir empfehlen dringend das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS).
2. Es dürfen keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.
3. Die Erstellung weiterer (digitaler) Unterrichtsmaterialien für Jg. 5-9 (Kernfächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Wahlpflicht) und 11-12 für das Lernen auf Distanz wird wie gehabt fortgeführt. Dazu wird es in den nächsten Tagen eine Um- und Abfrage geben zur Optimierung der bisher verwendeten Kommunikations- und Verfahrenswege.
4. Die Halte-/Wartepunkte, Laufwege und Zugänge werden sichtbar markiert müssen eingehalten werden.
5. Die Anfangs- und Endzeiten sind gestaffelt. (Jahrgang 10 Unterricht von 08:30 – 10:00 Uhr, für Busfahrer: 08:00 ZOB Ankunft, 10:30 ZOB Abfahrt. Jahrgang 13: 11:00 - 13 Uhr, Einlass in die Schule ab 08:15 Uhr)
6. Aufsichten zur Überprüfung der Einhaltung dieser Maßnahmen sind eingerichtet. Diese beginnen um 08:00 Uhr bzw. 10:45 Uhr.
7. Die SuS werden bei Betreten des Schulgeländes von Lehrkräften (SL und Aufsicht) in Empfang genommen und eingewiesen anhand des Laufzettels (unterschiedliche Eingänge; Kursraum, Gruppengröße etc.) und erhalten diesen Maßnahmen- und Hygieneplan.
8. Auf den Flächen vor den 3 Eingängen werden mit Hütchen Stehplätze markiert, die den einzuhaltenden Abstand kennzeichnen.
9. Bei Eintritt in den Klassenraum wäscht sich jede/r Schüler*in die Hände gemäß den Vorgaben. Geplant ist das Aufstellen von Desinfektionsspendern.
10. Gem. des Hygieneplans unterweisen die unterrichtenden Kolleg*innen die SuS über das notwendige Verhalten; Händewaschen (30 Sek.) – Desinfektion – Abstand (mind.1,5 m) – Einzeltische.
11. Toilettengänge werden auf das Nötigste beschränkt. Es darf nur ein/e Schülerin die Toilette benutzen. Es wird nur die vorgegebene Toilette benutzt.
12. Es wird ein Sitzplan erstellt, der auch in der nächsten Stunde beim FL Gültigkeit hat. Die eingeteilten Gruppen und Kurse bleiben vorerst bestehen. Ein individueller Wechsel ist nicht möglich (zum Nachweis und Vermeidung möglicher Infektionsketten).
13. Es gibt keine Pause.
14. Die SuS werden in Kleinstgruppen (höchstens 2) entlassen; sie sollen das Schulgelände unverzüglich verlassen. Dies wird durch den FL koordiniert. Auf dem Schulweg sind die o.g. Regeln ebenfalls einzuhalten. Auch hier gilt der Mindestabstand und das Kontaktverbot.
15. Der vorgeschriebene Mindestabstand und Hygienevorgaben sind genau einzuhalten.
16. Regelverletzungen werden mit Augenmaß nach SchulG §§ 53, 54 sanktioniert.

Dieser Maßnahmen- und Hygieneplan beruht auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD), Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) zu getroffenen Hygienemaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie in Deutschland – Handlungsempfehlungen für Gesundheitsämter für die infektiions-hygienische Überwachung der Durchführung von schriftlichen Schulprüfungen (Abitur, ZP 10), sonstiger Abschlussprüfungen in Ausbildungsberufen und in der Universität und zum Wiederbeginn des Schulbetriebes:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/Pruefungen_DGKH_Praeventivkonzept_final_5.pdf



(Schulleiter)



(Schülersprecher)



(Elternpflegschaftsvorsitzender)



(Sprecher des Lehrerrates)